

schriften des Gesetzes passen in diesem Punkte wohl etwa für Händler mit Geschmeiden oder sonstigen Luxusgegenständen. Derartige Geschäftsleute können natürlich sehr wohl Lagerbücher über ihre Waren führen. Denn sie beziehen die Gegenstände fix und fertig und verkaufen sie in unverändertem Zustande. Es ist zu hoffen, daß die Ausführungsbestimmungen des Gesetzes, die bisher noch nicht veröffentlicht sind, hier eine Erleichterung bringen. Der Wortlaut des Gesetzes läßt dies möglich erscheinen. Bis dahin muß man natürlich der Vorschrift nachzukommen versuchen. Wenn also etwa ein Handelsgärtner einen Maiblumenkorb für 60 M. anfertigt und die erforderlichen Blumen aus seinem Gewächshaus entnimmt, so muß er sie als Eingang in das Lagerbuch eintragen, ebenso wie auch Blumen usw., die er von einem Kollegen zu diesem Zweck ersteht. Die Luxussteuer muß vierteljährlich abgerechnet werden. Wer der Vorschrift des Gesetzes, die Steuerstelle im Monat Januar davon zu benachrichtigen, daß er Blumengebinde usw. an Privatkundschaft absetzt, bisher nicht nachgekommen ist, muß das sofort nachholen.

Wie bringt man nun die Umsatz- und Luxussteuer der Kundschaft in Anrechnung?

Darüber sagt der § 12 des Gesetzes:

Bei Leistungen aus Verträgen, die nach dem Inkrafttreten dieses Gesetzes abgeschlossen sind, ist der Steuerpflichtige nicht berechtigt, die Steuer dem Leistungsberechtigten neben dem Entgelte ganz oder teilweise gesondert in Rechnung zu stellen, es sei denn, daß als Entgelt für eine Leistung gesetzlich bemessene Gebühren angesetzt werden. Der Abnehmer aus einem Lieferungsvertrag ist nicht berechtigt, das ihm von seinem Lieferer in Rechnung gestellte Entgelt um die bei der Weiterveräußerung des Gegenstandes fällige Steuer zu kürzen.

Auf eine Vereinbarung, die den vorstehenden Vorschriften entgegensteht, kann sich der Steuerpflichtige, im Falle des Abs. 1, Satz 2 der Abnehmer nicht berufen."

Unserer Ansicht nach ist das so aufzufassen, daß dieser Paragraph dem Verkäufer einer Ware usw. geradezu verbietet, die Steuer gesondert auf der Rechnung erscheinen zu lassen. Es bleibt ihm also nichts weiter übrig, als sie in die Ware hineinzukalkulieren, d. h. sie um so viel höher zu berechnen, als der Steuerbetrag ausmacht.

Es werden sich gerade aus diesem Punkte noch manche Schwierigkeiten ergeben, auf die wir gelegentlich zurückkommen werden, wenn erst mehr Erfahrungen vorliegen.

## Praxis und Wissenschaft

**Boussingaultia baselloides.** Die Boussingaultia ist eine zierliche Schlingpflanze, welche leider trotz ihrer einfachen Pflege fast gar nicht angetroffen wird. Sie eignet sich sowohl für das Freiland, als besonders auch für Balkonschmuck. Sie gehört in die Familie der Chenopodiaceen und entwickelt aus zahlreichen unregelmäßigen Knollen nach links windende, verzweigte Stengel, welche dicht mit herzförmigen zierlichen, ziemlich fleischigen, glatten, glänzenden, mit etwas gewelltem Rand versehenen Blättern besetzt sind. Von Mitte August an erscheinen die sehr zierlichen 8 bis 12 cm langen, verzweigten Blütentrauben, die aus den Ansatzstellen der Blätter entspringen und mit weißen, fünf- bis sechsblättrigen Blütchen besetzt sind. Die Blütezeit währt bis zum Frost. Aber auch die noch nicht blühende Pflanze ist recht nett und zierlich. Die Vermehrung erfolgt durch Abtrennung der Knollen. Man muß sich dabei versehen, da sie sehr spröde sind. In leichten, durchlässigen Böden kann man in sonniger, warmer Lage die Knollen unter einer Schutzdecke von Laub oder strohigem Mist sicher im freien Lande überwintern, nach-

dem man die erfrorenen Stengel abgeschnitten hat. Doch können die Knollen auch im Herbst aus der Erde genommen und an einem trockenen, frostfreien Orte in Sand eingeschichtet den Winter über aufbewahrt werden. Mitte April legt man sie dann wieder in die Erde. Um Balkonschmuckpflanzen zu ziehen, ist es ratsam, die Knollen schon Mitte März in Töpfe zu legen, die im Kalthaus aufgestellt werden. Man hat dann bis Mitte Mai fertige Verkaufspflanzen. Es ist jedenfalls dringend notwendig, für die Belebung des Interesses um Balkonschmuck wieder etwas zu tun, und da ist jede Bereicherung und Abweichung vom Hergebrachten schätzbar. Erwähnt sei noch, daß die Boussingaultia eine Wuchshöhe von 5 m erreicht. H.

**Uspulunlösung als Holzanstrich.** Holz ist heute ein fast unerschwinglich teurer Artikel und wird täglich teurer. Deshalb sollte jeds Stück Brett, jedern Handkasten, überhaupt alles Holzwerk, durch einen geeigneten Anstrich vor schnellem Verderben durch Fäulnis geschützt werden. So verfare ich auch schon seit Jahren mit den sogenannten Handkästen, und zwar streiche ich diese mit Uspulunlösung an und verwende dieselbe in gleichstarker Lösung, wie ich sie auch zum Beizen der Sämereien benutze. Ich möchte dabei hervorheben, daß ich nicht die elenden Bücklingskisten im Gebrauch habe, sondern mir aus schwachen Brettern von 8 bis 10 mm Stärke und 2,5 × 2,5 cm-Latten selber ordentliche, solide Handkästen für Aussaaten und zum Verstopfen der Sämlinge angefertigt habe. Heutzutage kostet freilich ein solcher Kasten von 35 × 50 cm Fläche und 8 bis 10 cm Höhe ohne Nägel und Arbeitslohn bei den großstädtischen Holzpreisen 1,20 M. Aber man hat damit auch nicht den Aerger wie mit den zerbrechlichen Bücklingskisten.

**Brandfleckenkrankheit der Himbeeren.** Zu unserem Artikel über obiges Thema in der vorletzten Ausgabe des „Handelsgärtner“ bittet uns Herr Professor Naumann, Dresden, unsere Leserschaft auf die seiner Feder entstammende Arbeit über diese Krankheit in Nr. 51/52 des Jahrganges 1917 des „Handelsgärtner“ hinzuweisen. Es wird in dieser Arbeit erstmalig in unserer Zeitschrift ausgesprochen, daß die Brandfleckenkrankheit der Himbeere möglicherweise von der in Frage stehenden Diploisart verursacht oder mitverursacht werde.

Der Schriftleiter wurde hierdurch veranlaßt, auch seinerseits die Beobachtung in einer ihm zugänglichen Himbeerpflanzung von 3000 bis 4000 qm Fläche (in Leipzig gelegen) aufzunehmen, die ihn zu dem in Nr. 1/2 dieses Jahrganges veröffentlichten Ergebnis führte. Herr Professor Naumann macht hierzu noch folgende wertvolle Ergänzungen: „Die erste (Frühjahrs-)Generation der Diplois verläßt die gebrannten Fraßstellen unter der Außenrinde schon bald und ist somit beim Auftreten sekundärer Pilze nicht mehr anwesend. Sie gehen zur Verpuppung in die Erde, wovon er sich durch Aussieben des Bodens überzeugen konnte. Die in den Flecken verbleibenden Individuen sind meist krank, d. h. von Schlupfwespen befallen. Jedenfalls ist das Fehlen der Gallmücke in den eingesandten Ruten noch kein Beweis, daß die Diplois nicht die Ursache der Krankheit wäre.“ —

Es wäre ein Segen für den deutschen Beerenobstbau, wenn es gelänge, möglichst bald eine wirklich Erfolg versprechende und nicht zu teure Bekämpfungsmethode der immer mehr um sich greifenden Krankheit ausfindig zu machen.

**Anquellen des Samens.** Mit dem Anquellen von Mohrrübensamen, das in der letzten Nummer des „Handelsgärtner“ empfohlen wurde, bin ich ganz einverstanden, nur nicht mit dem Abtrocknen\*) des angequollenen Samens, denn dadurch dürfte so manches Samenkorn seine Keimstoffe verlieren, wie dies auch beim Säen in trockenes Ge-

\*) Das Abtrocknen darf selbstverständlich nur so weit gehen, daß die Körner nicht mehr aneinander kleben, also beim Aussäen einzeln fallen. Nur in diesem Sinne war dieser Hinweis zu verstehen. Der Verfasser des Artikels in der letzten Nr. des „Handelsgärtner“.